

99107102017000

Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383452687/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107102017000
Leistungsbezeichnung I	Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anspruchsprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss? Die Unterhaltsvorschussstelle prüft jährlich, ob alle Voraussetzungen für den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss noch vorliegen.
Volltext	Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wird regelmäßig von der Unterhaltsvorschussstelle geprüft. Für die Überprüfung müssen Sie entsprechende Fragen beantworten und Unterlagen vorlegen. Sie müssen alle Änderungen mitteilen, die für den Anspruch wichtig sein können oder über die Sie im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss Erklärungen abgegeben haben. Dies gilt auch unabhängig von einer Aufforderung durch die Unterhaltsvorschussstelle. Nehmen Sie Kontakt mit der Unterhaltsvorschussstelle auf, auch wenn Sie sich unsicher sind. Sie können damit mögliche Rückforderungen von Leistungen vermeiden.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Fall unterschiedlich.
Voraussetzungen	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss.
Kosten	Das Verfahren ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die Unterhaltsvorschussstelle fordert die Alleinerziehenden auf, Angaben zur jährlichen Überprüfung der Lebenssituation zu machen. Nach

Modul	Sachverhalt
	Eingang der Antwort wird geprüft, ob weiterhin ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Bearbeitung ist abhängig von der aktuellen Personal- und Arbeitssituation der Unterhaltsvorschussstelle.
Frist	In der Regel zwei Wochen nach Erhalt der Aufforderung. Wenn sich die Lebensumstände der Alleinerziehenden ändern, muss die Unterhaltsvorschussstelle auch ohne Aufforderung sofort unterrichtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen in den Verhältnissen sofort mitteilen.
Rechtsbehelf	Wegen des ggf. langen Bewilligungszeitraums (bis zum 18. Lebensjahr) prüft die Unterhaltsvorschussstelle regelmäßig, in der Regel jährlich, ob die familiären und finanziellen Lebensumstände des Kindes die Gewährung des Unterhaltsvorschusses weiterhin zulassen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung • Zahlt der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt, wird einem Kind Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) gewährt. Eine wichtige Voraussetzung ist insbesondere, dass das Kind beim betreuenden Elternteil lebt und jünger als 18 Jahre ist. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass diese selbst nicht auf Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind, bzw. durch die Unterhaltsvorschusszahlung aus dem SGB II –Bezug herausfallen oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II- Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 EURO brutto monatlich erzielt. • Ist der andere Elternteil durchaus in der Lage, den Unterhalt für das Kind zu zahlen, handelt es sich um einen Vorschuss auf den Unterhalt, den sich die

Modul

Sachverhalt

Unterhaltsvorschussstelle von dem eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt.

- Für ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, muss die Anspruchsberechtigung anhand des Aufenthaltstitels im Einzelfall geprüft werden.
- Wegen des ggf. langen Bewilligungszeitraums (bis zum 18. Lebensjahr) prüft die Unterhaltsvorschussstelle regelmäßig, in der Regel jährlich, ob die familiären und finanziellen Lebensumstände des Kindes die Gewährung des Unterhaltsvorschusses weiterhin zulassen.
- Regelmäßige Auskunft ist Pflicht
- Zuständige Stelle fordert an
- Alle Änderungen sofort mitteilen
- Zuständige Stelle: Unterhaltsvorschussstelle in den Jugendämtern der Städte und Landkreise

Ansprechpunkt

Unterhaltsvorschussstelle in den Jugendämtern der Städte und Landkreise

Zuständige Stelle

Formulare

Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen in den Verhältnissen sofort mitteilen.

Ursprungsportal

Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt, Have it checked annually whether my child receives maintenance advance